



Die Kinder äussern immer wieder den Wunsch, den Vater öfter sehen zu dürfen. Dies ist in zahlreichen Briefen und Zeichnungen belegt.

Michèle Binswanger

Kaum eine andere Behörde agiert in einem so sensiblen Umfeld wie die Kesk. Entsprechend schwierig sind die Entscheidungen, die die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde trifft. Vor zehn Jahren gegründet, steht sie immer wieder in der Kritik. Sie habe zu viel Macht, müsse sich nicht erklären und werde auch nicht kontrolliert, heisst es. Zudem seien Behördenmitglieder, Fachpersonen wie Ärzte und Gutachter sowie der Justizapparat mit Anwälten und Gerichten oft eng verbandelt. Im SR=Regionaljournal Region Solothurn darauf angesprochen, wies der dortige Kesk-Chef die Kritik zurück. Wenn Betroffene sich machlos fühlten, hätten sie die Möglichkeit, sich vor Gericht gegen Entschiede zu wehren.

Gerade Letzteres ist aber oft aussichtslos, wenn Behörden und Gerichte zu eng verbandelt sind. Und das ist in der kleinräumigen Schweiz oft der Fall. Exemplarisch steht dafür der Fall von Karl Kranz (Name geändert), der beruflich im Projektmanagement tätig ist. 2013 verliess ihn seine Frau überraschend, die beiden Kinder nahm sie mit, obwohl der Vater sie zuvor hälftig betreut hatte. Der Fall landete bei der Kesk Solothurn, Dornegg/Thierstein. Anstatt zwischen dem Paar zu vermitteln, schlugen sich die Behörden schnell auf die Seite der Mutter, die eine in Solothurn bestmögliche Anwaltschaft engagiert hatte. Mithilfe der Kesk wurde der Vater daraufhin schrittweise aus der Familie gedrängt (diese Zeitung berichtete), bald durfte er seine Kinder nur noch acht Stunden pro Jahr sehen.

Grundlage dafür war ein angeblicher Loyalitätskonflikt des Sohnes, den ein Gutachter 2015 festgestellt hatte. Immer wieder verlangte der Vater, die Kinder zu befragen, das verhinderte die Anwältin der Mutter lange erfolgreich. Der Sohn würde vermutlich mehr Kontakt zum Vater wünschen, schrieb sie, das würde aber seinen Loyalitätskonflikt nur verstärken. Die Behörden folgten dem, obwohl die Kinder immer wieder den Wunsch äusserten, den Vater öfter sehen zu dürfen. Dies ist in zahlreichen Briefen und Zeichnungen belegt.

Die Akten zu diesem Fall füllen viele Bundesordner, auf deren Studium dieser Artikel be-

ruht. Zudem wurden Interviews mit Fachleuten, Experten und Privaten geführt, sie sprechen Kranz beste Vaterqualitäten zu. Trotzdem befielen die Kesk und die Gerichte sich jahrelang stur auf das Gutachten von 2015. Fünf Jahre und bis vor Bundesgericht musste Kranz darum streiten, dass man nicht nur Fachleuten, sondern auch den Kindern Gehör schenke, die in der Zwischenschicht von Kleinkindern zu vorpubertären Teenagern herangewachsen waren und gestützt von der Kesk nur unter dem Einfluss der Mutter standen.

1900 Franken Unterhalt pro Monat

In der Schweiz gilt der Grundsatz, dass staatliche Eingriffe geeignet, erforderlich und verhältnismässig sein müssen. Massnahmen der Kesk sind dazu gedacht, elterliche Defizite zu kompensieren. Ist es erforderlich, einen Vater, der seine Kinder liebt und die Beziehung zu ihnen pflegen möchte, von den Kindern ebenso geliebt und vermisst wird, darf aus der Familie zu drängen. Fachleute, die sich auf Einladung des Vaters mit diesem Fall befasst haben, kamen immer wieder zum gegenteiligen Schluss.

Doch damit hielt sich die Kesk nicht auf. Zu sehr war sie damit beschäftigt, die Eingaben des Vaters abzuwehren. Und obwohl er seine Kinder wegen eines «Loyalitätskonflikts» nicht sehen darf und die Mutter jeden Kontakt verweigert, muss er ihr monatlich 1900 Franken Unterhalt bezahlen. Insgesamt hat er dafür und für die Verfahren bis heute einen beträchtlichen finanziellen Aufwand auf sich genommen.

Kranz ist ein höflicher Mensch. Die Verweigerung über seine Situation äussert sich in der fast schmerzhaften Akribie, mit der er seinen Fall dokumentiert, und den zahlreichen Eingaben, die er den offiziellen Akten kommen. Seitens von Selten Mächten, in denen er vermeintliche Fehler und Ungeheimnisse in der Behandlung seines Falles festhält. Solches Verhalten kommt bei den Behörden in der Regel schlecht an, besonders bei der Kesk, die schweizweit viel Kritik erfährt. So werden Kranz' verzweifelte Bemühungen denn auch als krankhaftes Kontrollbedürfnis ausgelegt, er gilt als Querulant.

Vater darf seine Kinder nicht sehen – zahlen muss er trotzdem

Streit um Schutzbehörde. Ein Projektmanager kämpft um Kontakt zu seinen zwei Kindern. Die Kesk verhindert das jahrelang. Als die beiden endlich selbst gefragt wurden, bekam er ein normales Besuchsrecht – und sieht sie trotzdem nicht.

Wer einmal so abgestempelt sein, sagen Anwälte, die viel mit Behörden zu tun haben, habe keine Chance mehr.

Je mehr er strampelt, desto weniger erreicht er. Immer wieder findet sich in den Schreiben und Akten von Kesk und Gerichten der Hinweis, der Fall sei «rechtsnotorisch», Kranz' ihnen «bestens bekannt». Was man mitlesen kann: Wir sind die Geschichte leid und bleiben bei unserem Urteil. Die Kesk Solothurn und die Gerichte, die sich mit dem Fall beschäftigt haben, erklären es anders. Man wisse doch mit nur darauf hin, dass man sich schon sehr intensiv mit ihm nicht beschäftigt habe und ihn nicht mehr von Grund auf neu beurteilen müsse. Dazu sagt Kranz' Anwältin: «Fakt ist, die Kesk kennt die Kinder gar nicht, weisst sie nicht, was sie denken, was sie fühlen, was sie wollen. Ein anderes Behördemitglied der Kesk haben die Kinder in all den

Jahren niemals gesehen oder mit ihnen geredet.

Im Mai 2020 – der Sohn war mittlerweile zwölf, die Tochter acht Jahre alt – rügte das Bundesgericht das Solothurner Verwaltungsgericht, weil die Kinder nie angehört worden waren. Derselbe Richter, der acht von insgesamt zwölf Urteilen zum Fall gefällt hatte, nahm sich nun die Zeit, die Kinder nach ihrer Meinung zu fragen. Beide sagten, sie möchten den Vater mehr sehen. So arrangierte man eine Sitzung, um ein neues Besuchsrecht auszuhandeln. Fünfeinhalb Stunden wurde über jedes Detail gefeilscht.

Am Übergabepunkt erscheint niemand

Am Ende bekam Kranz ein zweiwöchentliches Besuchs- und Ferienrecht zugesprochen sowie das Recht auf einen Telefonkontakt jeweils am Mittwochabend vor dem Besuchswochenende.

Mit dem Beschluss würden alle noch offenen Verfahren als erledigt abgeschlossen, heisst es im Entscheid. Kranz' Freude war gross – und noch grösser die bald darauf folgende Enttäuschung.

Denn seither steht er jeden zweiten Samstag am vereinbarten Übergabepunkt – aber niemand kommt. In den drei Jahren seit der Vereinbarung hat er die Tochter insgesamt zwölfmal, den Sohn dreimal getroffen. Auch der zugesicherte Telefonkontakt geht jeweils ins Leere. Spätestens am Freitagabend vor dem Besuchswochenende sendet die Mutter im Namen der Kinder eine Absage-Mail. Weder konnte er jemals Ferien mit den Kindern verbringen noch Weihnachten oder Geburtstage – nicht einmal seine Geschenke kann er überreichen. Trotzdem erhält er immer noch Briefe der Tochter. Sie vermisse ihn, schreibt sie ihrem «lieben, Papa». Sie hoffe, ihn bald wiederzusehen, denn er sei der beste Papa.

Er wendet sich ratsuchend an die Polizei

Die Kesk sieht sich derweil nicht in der Pflicht. Als sich Kranz' Anwältin im März 2021 bei der Behörde erkundigt, wer für die Sicherstellung des Besuchsrechts zuständig sei, erhält sie folgende Antwort: «Erlauben Sie uns die Bemerkung, dass uns der Begriff der «Sicherstellung» im Kindesrecht nicht bekannt ist.» Sollte sich eine der Parteien nicht an die Abmachung halten, bestehe die Möglichkeit einer begründeten Antrags auf Vollzug.

Im Januar 2023, wieder einmal hat Kranz vergeblich auf die Kinder gewartet, wendet er sich ratsuchend an die Polizei. Ein Beamter empfiehlt ihm, jeweils Strafanzeige wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen zu machen. Das diene auch dazu, die widerrechtliche Situation zu dokumentieren, versichert man ihm. Bis April 2023 macht der Polizist insgesamt sieben Anzeigen für Kranz. Doch die Staatsanwaltschaft Solothurn schmeißt alle ab. Im Mai erreicht ihn ein Brief der Behörde, er müsste ja inzwischen wissen, dass seine Strafanzeigen aussichtslos seien, weshalb man ihn jede weitere in Rechnung stellen werde.

Es folgt denn auch prompt eine Rechnung über 400 Franken für eine Anzeige, die vor dieser Warnung aufgegeben worden

war. Als Kranz Beschwerde einlegt und verliert, muss er auch noch die Verfahrenskosten von 800 Franken tragen.

Fachpersonen sprechen von Bindungsintoleranz, welche dem Kindeswohl schadet, wenn eine Mutter alles daran setzt, das Kontaktrecht des andern zu unterbinden. Dass das der Mutter gebräut, hat sie ihrer Anwältin zu verdanken. Zwar übt diese ihren Beruf aus und ist offensichtlich gut darin. Doch ihre Rolle in dieser Geschichte ist symptomatisch für ein Problem, das in vielen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu beobachten ist. Oft entstammt ihr Personal aus dem Juristen-Milieu, wodurch gerade in kleinen Kantonen eine fatale Nähe zwischen der Behörde und den Gerichten entsteht, die als Instanz über Richtigkeit und Verhältnismässigkeit der Kesk-Entschiede zu befinden haben.

Die Anwältin der Mutter kommt aus einer angesehenen Solothurner Familie, ist Präsidentin des kantonalen Juristenvereins, dem auch viele Vertreter der Staatsanwaltschaft, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie der Präsident der Kesk angehören. Das sind jene Spruchkörper, die fast alle Urteile zu diesem Konflikt gefällt haben. Zum Zeitpunkt, als das Spital Solothurn das fatale Gutachten zum Loyalitätskonflikt des Sohnes erstellt hatte, sass sie zudem im Verwaltungsrat des Spitals, das das Gutachten erstellte. Niemand fand das problematisch.

Auf den Fall angesprochen, räumt der Solothurner Kesk-Chef Stefan Arment zwar ein, dass «Absprachen zwischen Anwältinnen, Behördenmitgliedern, Gutachtern und Richtern einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen und Standards regeln» entsprechen würden. Fragt man aber konkret nach, wie er die Nähe der entsprechenden Gremien im vorliegenden Fall beurteilt, heisst es: «Obwohl vorliegende genauere Kenntnisse über den Einzelfall zu haben, erscheint die Existenz solcher mächtiger «Verbandlungen» wenig plausibel.»

Der Vater bleibt ohnmächtig. Er muss zahlen, ohne seine Kinder sehen zu dürfen. Er hofft bloss, dass sie irgendwann erkennen werden, wie sehr er sich um eine Beziehung bemüht hat.